



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Finanz Service

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 190/2000

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2000

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2000.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Nachtragshaushalt ist nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand lediglich für den Vermögenshaushalt erforderlich.

Wesentliches Ziel bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2000 war im Hinblick auf die notwendige Haushaltssicherung, eine Netto-Neuverschuldung zu vermeiden. Aus diesem Grunde wurden nur zwingend erforderliche Investitionen in Ansatz gebracht. Als verbleibende Finanzierung wurde ein Betrag von lediglich 450.000,- DM an Kreditaufnahmen veranschlagt.

Als weitere wesentliche Einnahmen wurden Erlöse aus Grundstücksverkäufen (8,5 Mio. DM) sowie Erschließungsbeiträge (2.275.000,- DM) eingeplant. Der Planungsstand für die in Frage kommenden Baugebiete ist jedoch nicht soweit gediehen, dass diese Einnahmen in voller Höhe realisiert werden können. Es ist mit einer Einnahme-Veränderung von 5,0 Mio. DM zu rechnen. Dieser Verschlechterung steht jedoch eine Minderausgabe bei den Kosten für den Grunderwerb in Höhe von 1,5 Mio. DM gegenüber.

Letztlich wird im Vermögenshaushalt mit einer Verschlechterung in Höhe von 3,5 Mio. DM gerechnet. Auf der Ausgabenseite befinden sich die Investitionsmaßnahmen wegen des ohnehin - gegenüber den Vorjahren - geringen Volumens in der Ausführung. Nennenswerte Einsparungen sind hier nicht zu erwarten. Nach der für das Haushaltsjahr 2000 vorgesehe-

nen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (506.000,-- DM) würde sich der Bestand auf rd. 1,7 Mio. DM belaufen. Auch in Absprache mit der Aufsichtsbehörde soll dieser Betrag besser zur Absicherung von Risiken in Verwaltungshaushalten verbleiben, soweit hier nicht deutlich zu erkennen ist, dass eine Haushaltssicherung nicht mehr erforderlich ist. Somit verbleibt als Gegenfinanzierung für die abzusehende Verschlechterung im Vermögenshaushalt lediglich eine zusätzliche Kreditaufnahme in Höhe von 3,5 Mio. DM.

Für die betroffenen Haushaltsstellen werden nachfolgende Beträge festgesetzt:

Hhst.	Bezeichnung	bisher - DM -	neu - DM -	Veränderung DM
630.35006	Erschließungsbeiträge	2.275.000,--	1.275.000,--	- 1.000.000,--
880.34004	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	8.500.000,--	4.500.000,--	- 4.000.000,--
910.37707	Einnahmen aus Krediten	450.000,--	3.950.000,--	+ 3.500.000,--
880.93205	Kosten des Grunderwerbs	3.800.000,--	2.300.000,--	- 1.500.000,--

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW. S. 245) und des § 9 der Verordnung zur Festsetzung besonderer Stellenobergrenzen in den Gemeinden und Gemeindeverbänden - Stellenobergrenzenverordnung - vom 8. Dezember 1976 (GV NRW S. 427/SGV NRW S. 20320), zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der Stellenobergrenzenverordnung vom 25. September 1996 (GV NRW S. 416 /SGV NRW S. 20320) wird der

**Entwurf der
Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung
der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2000**

wie folgt auf- und festgestellt:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen fest- gesetzten Beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- planes einschl. Nach- träge festgesetzt auf
	DM	DM	DM	DM
im Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	keine Änderung			
Ausgaben	keine Änderung			
im Vermögenshaushalt				
Einnahmen	16.826.400,00	-	1.500.000,00	15.326.400,00
Ausgaben	16.826.400,00	-	1.500.000,00	15.326.400,00

	48.937.400,00	-	1.250.000,00	42.338.400,00
	48.937.400,00	-	1.250.000,00	42.338.400,00
		§ 2		
<p>Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2000 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 450.000,00 DM um 3.500.000,00 DM erhöht und damit auf 3.950.000,00 DM festgesetzt.</p>				
		§ 3		
<p>Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird nicht verändert.</p>				

§ 4

Der bisherige festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

keine Änderung

§ 7

keine Änderung

§ 8

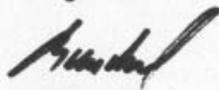
keine Änderung

§ 9

keine Änderung

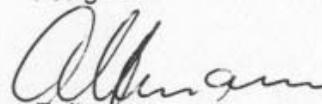
Kamen, 12. Oktober 2000

Aufgestellt



Baudrexl
Stadtkämmerer

Festgestellt:



Erdtmann
Bürgermeister